



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 28.10.2022

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den Anlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de/Haushalt eingesehen werden.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	1.732.200	5.000	48.405.400	48.405.400	48.405.400	50.132.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.106.000	424.700	48.075.400	48.075.400	48.075.400	49.756.700
Jahresüberschuss	45.900	0	330.000	330.000	330.000	375.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.707.200	5.000	46.699.700	46.699.700	46.699.700	48.401.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.986.200	419.900	45.231.100	45.231.100	45.231.100	46.797.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.000	428.200	17.792.000	17.792.000	17.792.000	17.458.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	925.400	617.000	29.649.800	29.649.800	29.649.800	29.958.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	3.580.000	EUR	auf	3.722.000	EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.500.000	EUR	auf	6.000.000	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	146,16		auf	150,54	

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.10.2022 erteilt.

Bad Schwartau, 25.10.2022

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln
Bürgermeisterin